

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 51.

Mittwoch den 12. Dezember

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
In der Ganttsache des Eleonore Meher, ledig, von
Dobel wird am

Montag den 7. Jan. 1833

Morgens 8 Uhr

die Schuldenliquidation mit dem Vergleichs-Versuch
auf dem Rathhause daselbst vorgenommen, wozu die
Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungs-
weise der Majorisirung, hiedurch vorgeladen werden.

Den 29. Nov. 1832.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
In der Ganttsache des Philipp Gluhner, Müllers zu
Birkenfeld, wird am

Montag den 24. Dez. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst die Schuldenliquidation
mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die
Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungs-
weise der Majorisirung, hiedurch vorgeladen werden.

Den 24. Nov. 1832.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Mundtodt Erklärung.)
Der verheurathete Zimmermann Jakob König von
Arnbach ist für mundtodt erklärt, und ihm Gottlieb
Majer daselbst als Pfleger beigegeben.

Den 1. Dez. 1832.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Mundtodt Erklärung.)
Christian Friedrich Reichstetter, verheuratheter Bauer
zu Engelsbrand ist für mundtodt erklärt und ihm
Michael Rau daselbst als Pfleger beigegeben.

Den 1. Dez. 1832.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Erlaß an sämtliche Schuldheissenämter und Gemein-
deräthe des Oberamtsbezirks.

Unter Hinweisung auf das Rekrutirungsgesetz vom
10. Februar 1828, Reg. Bl. Nr. 8 S. 41, und auf
die Instruktion für das Rekrutirungsgesetz vom 15.
Nov. 1828, Reg. Bl. Nr. 68 S. 819, wird dem
Orts-Vorstände und Gemeinderath die Entwerfung
der Rekrutirungs-Liste pro 1833 aufgetragen.

er.

n noch
Leitern.

1832.

30 fr.

48 fr.

— fr.

Schfl.

Schfl.

Schfl.

Schfl.

Schfl.

Schfl.

Schfl.

Schfl.

Schfl.

11 fr.

Loth.

7 fr.

6 fr.

5 fr.

4 fr.

9 fr.

8 fr.

20 fr.

18 fr.

16 fr.

ß.

Hierbei ist die strengste Pünktlichkeit anzuwenden, und das k. Pfarramt um die nöthige Auskunft aus den Kirchenbüchern zu ersuchen.

In die Liste sind nicht nur sämtliche Jünglinge, welche bei der Aushebung des Jahres 1820 — 1832 etwa übergangen worden, sondern auch alle diejenigen, welche vom 1. Januar bis letzten Dezember 1812 geboren sind, mithin im Laufe des Jahres 1832 das 20. Jahr zurücklegen — aufzunehmen.

Ohne Unterschied, ob sie befreit oder abwesend sind, werden die jungen Leute dieser Altersklasse nach alphabetischer Ordnung ihrer Geschlechtsnamen in die Liste eingetragen.

Die Rubriken Nr. 1, 2, 4, 5, und 7 Ziffer 1 sind auszufüllen; die Liste wird von dem k. Pfarramte und dem Gemeinderath beurkundet und doppelt ausgefertigt.

Ein Exemplar ist auf dem Rathhaus und in Ermanglung desselben an einem andern angemessenen öffentlichen Ort zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang aufzulegen und sodann in der Gemeindegistratur aufzubewahren, die Namen der Rekrutirungspflichtigen und ihrer Väter aber werden öffentlich angeschlagen.

Die zweite Liste ist an das Oberamt unfehlbar bis den 24. Dezember d. J. einzusenden, und dabei in einem besondern Bericht anzuzeigen:

- a) ob und welche, im Jahr 1812 in der Gemeinde geborne Jünglinge, nachher mit ihren Eltern weggezogen und jetzt in einem andern Orte des Königreichs ansässig sind, und
- b) ob und welche Rekrutirungspflichtigen vom fraglichen Alter, gegenwärtig im Orte sich aufhalten, aber einer andern württembergischen Gemeinde angehören. Calw, 8. Dez. 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Die ledige Anne Marie Margarethe Gänger von Gräfenhausen, wandert nach Dietlingen im Großherzogthum Baden, aus, und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgerschaft gestellt. Den 29. Nov. 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

(Steckbrief.) Die ledige hienach signalisirte Anne Marie Maier von Dennach ist vor ungefähr 9 Wochen ohne Ausweis von Haus entwichen, wahr-

scheinlich um einem — auf sie gefallenem Diebstahlsverdacht zu entgehen; sie hat ein zweijähriges Kind hinsichtlich seiner Verpflegung rücksichtslos zurückgelassen.

Die Maier ist 25 Jahre alt, 4' 5" groß, mittlerer Statur, länglichten Angesichts, hat blonde Haare, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, und keine besondere Zeichen.

Es werden daher alle Polizeistellen ersucht, diese Person im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Neuenbürg, 26. Nov. 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

(Auswanderung.) Die ledige Christiane Friederike Bofler von Loffenau wandert nach Gernsbach im Großherzogthum Baden, aus, und wird binnen Jahresfrist von einem Bürgen vertreten.

Neuenbürg, 6. Dez. 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

Engelsbrand, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) In der Schuldsache des Christian Reichstetter, Burgers und Bauers zu Engelsbrand, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen zu machen haben, hiemit vorgeladen, am Freitag den 28. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Engelsbrand ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der darauf folgenden Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden können.

Am 3. Dez. 1832.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg,
und der Gemeinderath zu Engelsbrand.
Für diese der Gerichtsnotar von Neuenbürg
K n a u s.

Althengstätt. (Güter Verkauf.) Im Wege der Hilfs-Vollstreckung ist zum Verkauf ausgesetzt und kommt

am 21. Dezember

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Aufstreich 3

Viertel $1\frac{1}{2}$ Ruthen Aker hinter dem Hau, Calwer Markung, dem Martin Bolz gehörig, neben dem Stammheimer Weg u. s. w. nahe an der Stammheimer Markung. Der Anschlag ist 50 fl. Mit dem Gemeinderath Johannes Weiß kann vor der Aufstreichs Verhandlung unterhandelt werden.

Den 5. Dez. 1832.

Gemeinderath.

Birkenfeld, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Eigenschafts Verkauf. Aus der Ganntmasse des Philipp Friedrich Fluhrer, Bürgers von Neuenbürg und Mahlmüllers dahier, wird die sämtliche Liegenschaft, bestehend in einer Behausung und Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Delschlag und Hanfreibe, einer Scheuer und Stallung, 1 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel Aker, 4 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen, und $2\frac{1}{2}$ Viertel Garten, am

Mittwoch den 19. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Aufstreich gebracht werden, wozu sich die Kaufs Liebhaber an gedachtem Tag und Zeit auf dem Rathshause dahier einfinden wollen.

Den 28. Nov. 1832.

Gemeinderath.
Schuldheissenamt
Dittus.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

(Schulgeld.) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, alle diejenigen welche der Kirchen- und Schulpflege Schulgeld, namentlich längstverfallenes, zu bezahlen haben, zur baldigen Entrichtung desselben aufzufordern.

Kirchen- und Schulpfeger
Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. An die Herren Geistlichen des Bezirks ergeht die herzlichste Bitte, daß sie die Güte haben möchten, für die Kinderanstalt zu Stammheim, welche nun 51 Kinder aufgenommen, und daher einen schwe-

ren Haushalt zu bestreiten hat, in ihren Gemeinden wieder Beiträge zu sammeln. Den 9. Dez. 1832.

Im Namen des Comité
Dekan M. Fischer.

Calw. Meinen noch besitzenden Hausantheil in der Ledergasse habe ich an die Hutmacher Bolz Wittwe mit Vorbehalt des Stalles und Höflens für 700 fl. verkauft.

Am Donnerstag den 27. Dez. d. J. findet in meinem Hause in der Metzgergasse ein Aufstreich über diesem Haus Verkauf statt, wobei ich mir den letzten Streich vorbehalte, übrigens einem Liebhaber auch den Stall und das Höflens überlasse.

Die Liebhaber werden zu diesem Aufstreiche höflichst eingeladen.

Calw, 10. Dez. 1832.

Christof Fried. Belf,
Schneidermeister.

Calw. Meinen verehrlichen Loose-Abnehmern zeige ich ergebenst an, daß nächsten Sonntag Nachmittags meine Lotterie im Hause des Bäckers Valentin Bojenhardt ausgespielt werden wird.

Schreiner Hammer.

Calw. Bei mir ist guter Frucht-Branntwein, die Maas um 36 kr. zu haben.

Bäcker Fein.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt seinen neuen Zwetschgenbranntwein die Maas um 42 kr. Schoppenweis 12 kr. Fruchtbranntwein die Maas um 34 kr. Schoppenweis 9 kr. Für gute probmäßige Waare wird garantirt.

Friedrich Kempf,
Säckler und Schenkwirth.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft gute weiße Pfund-Hefe, zu 20 kr. und 28. kr.

Jakob Rentschler.

Calw. (Schirm Empfehlung.) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich mich mit allen Sorten Regen- und Sonnenschirmen versehen habe, welche sich auch zu Christ oder Neujahrs-geschenken eignen.

J. S. Hammer, Schirmfabrikant,
wohnhast im Kronengäßchen.

Calw. Untenzeichner hat einen einspännigen Familien-schlitten nebst Rollgeschirr, welcher in ganz gutem Zustande ist, zu verkaufen.

Bozenhardt in der Badgasse.

(Vortrefflicher Augenbalsam und Augenwasser des Augenarztes Hette in Regensburg.) Die Wirkungen dieses Augenbalsams bei Personen jedes Alters sind folgende: derselbe heilt franke Augen, auf denen sich schon Flecken gesetzt, oder ein Häutchen befindet; die erhitzt, roth und triefend sind, des Nachts zukleben, so daß sie des Morgens nur beschwerlich geöffnet werden können; an denen man Brennen, Stechen oder Drücken empfindet, so daß man nicht gegen das Licht sehen kann; deren Augenlieder vom scharfen Thränenwasser angegriffen sind u. s. w. Es mögen nun die Krankheiten aus einer Stockung in den Blutgefäßen der Augen, oder aus jeder andern Ursache entstanden seyn. Der beigefügte Gebrauchszettel giebt die Art der Anwendung genau an. Das stärkende Augenwasser ist für Augennerven Schwäche, oder Abnahme der Sehkraft überhaupt, welche nach öfterem heftigen Kopfschmerzen, oder nach allen Arten zu starker Anstrengung der Augen entsteht, wo sich dann öfters kleine schwarze auch feurige Pünktchen oder fliegende Döpschen vor den Augen zeigen. Gegen diese Augen-übel hat sich obiges Augenwasser als ein sehr heilsames Mittel bewährt, indem durch den regelmäßigen Gebrauch desselben die Schwäche gänzlich verschwand, und öfters sogar dem Staare, wenn er schon anfieng, vorgebeugt wurde. Der Augenbalsam befindet sich, wenn er ächt ist, in einem zinnernen Büchsen, auf dessen Deckel ein H gestochen und auf dessen Umschlag ein Siegel mit einem Auge, den Buchstaben J P H der Umschrift „Augenbalsam“ gedrückt ist. Das große Büchsen kostet 1 fl. das kleinere 45 kr. — Das Fläschen Augenwasser sammt Gebrauchszettel kostet 1 fl. besiegelt mit J. P. H. Sowohl der Balsam als auch das Wasser ist zu haben in Calw. bei Ferd.

Georgii, und bei mir selbst in Regensburg, Kramgasse Lit. E. No. 50.

J. P. Hette.

Al l e r l e i.

Einladung.

Zween Bürgermeister giengen brüderlich
Vom Rathhaus, wo sie zu Gericht geseßen.
Da sprach der Eine: Freund! ich lade dich
Auf diesen Mittag zu dem Essen.

Der Andre aber wollte sich
Nicht minder fein und gastfrei zeigen,
Hub an sich höflich zu verbeugen,
Und sagte lächelnd: Selber lud' ich dich,
Könnt' ich nur eben jetzt den Braten,
Der mein zu Hause harret, errathen;
Denn meinen Tisch besorg' ich nie,
Mir isst genug, daß ich mich wacker labe:
Johann! Weißt du nicht, was ich habe?
„Herr! einen Kalbskopf haben Sie.“

R ä t h s e l und L o g o g r i p h.

Mit einem M lebt unser Held
Im schönsten Lust-Revier der Welt
Frei, wie ein Gott und gähnte.
Wer vieles hat, der wünscht noch mehr:
Allein zu gähnen fiel ihm schwer,
Nach Unruh' er sich sehnte.
Da kam das andre M hinzu
Und fort war Freiheit, Schlaf und Ruh.

Und sonderbar! nun lese man
Das Wort von vorn — von hinten dann,
Es zeigt doch stets die Herrin an.